



PREISÜBERSICHT

Gültig ab 1. Juli 2022

Allgemeine Preise für die Trinkwasserversorgung in Zell am Main

Table with columns: Mein Trinkwasser Zell, in Euro je m³ (ohne USt, mit USt), monatlich in Euro (ohne USt, mit USt). Rows include Arbeitspreis, Grundpreis, Hauswasserzähler, Woltmanzähler, and Verbundwasserzähler with various flow rates.

*Information zur Zählerbezeichnung: Die bisherige Größenkennzeichnung für Wasserzähler hat sich gemäß den europäischen Messgeräte Richtlinien geändert. Die Kennzeichnung Qn (Nenndurchfluss in m³ je Stunde) wird schrittweise durch die neue Bezeichnung Q3 (Dauerdurchfluss in m³ je Stunde) ersetzt.

Trinkwasser ist ein preisgünstiger Durstlöcher: 1 m³ Trinkwasser (1.000 Liter) der Stadtwerke Würzburg kostet 2,34 Euro, 1 Liter damit nur 0,23 Cent. Unser Trinkwasser ist ein unersetzbarer Baustein gesunder und ausgewogener Ernährung, den wir direkt zu Ihnen nach Hause liefern.

Ihr Vorteil: WVV ist erneut „Top-Lokalversorger“ Die WVV wurde 2023 vom Energieverbraucherportal erneut für Preise, Servicequalität, Umwelt- und regionales Engagement mit dem bundesweiten Titel „TOP-Lokalversorger“ ausgezeichnet.

Ausgezeichneter Kundenservice für Sie. Das hat der TÜV SÜD bestätigt und uns das Zertifikat „TÜV SÜD-geprüfte Servicequalität“ im Bereich Energieversorgung verliehen.



Wie errechnet sich der Trinkwasserpreis? Jahresverbrauch in m³ x Arbeitspreis in Euro je m³ + Monatlicher Grundpreis x 12. Der Preis für Trinkwasser setzt sich zusammen aus dem gemessenen Verbrauch in m³ multipliziert mit dem Arbeitspreis sowie dem Jahresgrundpreis (monatlicher Grundpreis multipliziert mit zwölf). Der Grundpreis beträgt im Markt Zell jeweils 50% des Grundpreises in Würzburg. Bei Anlagen zur vorübergehenden Versorgung (z.B. Bauwasser, Gartenwasser etc.) wird jeweils der doppelte Grundpreis erhoben. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7%.

Freiwasserrecht Für Freiwasserrechtler sind die festgelegten Mengen kostenlos. Für darüber liegenden Verbrauch wird der Trinkwasserpreis der Stadtwerke Würzburg AG im Stadtgebiet Würzburg einschließlich dem vollen Grundpreisannteil verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen Für die Lieferung, Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) mit den jeweils geltenden ergänzenden Bestimmungen einschließlich der technischen Anschlussbedingungen. Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Stadtwerke behalten sich vor, den Verbrauch auch in kürzeren, in der Regel gleichen Zeitabständen festzustellen und abzurechnen. Während des Abrechnungszeitraums sind in bestimmten, in der Regel monatlich gleichen Zeitabständen Abschlagszahlungen zu leisten, deren Höhe und Fälligkeit dem Kunden mitgeteilt wird.

Als Abrechnungsjahr gilt der für das jeweilige Ablesgebiet gültige Ableszeitraum von zwölf Monaten (rollierende Jahresverbrauchsabrechnung) bzw. der auf der Rechnung ausgewiesene Zeitraum. Die Stadtwerke sind berechtigt, die allgemeinen Preise nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern. Ändern sich die Tarifpreise oder Steuersätze innerhalb eines Abrechnungszeitraums, so werden der Trinkwasserverbrauch und ggf. Festbeträge zeitanteilig abgerechnet. Mit Inkrafttreten der vorstehenden „Allgemeinen Preise“ wird deren bisherige Fassung ungültig.

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gerne: am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de